



Gebühren, Tarife und Benutzungsordnung

Rechtliche Grundlagen

Reglement und Benutzungsordnung für die Winterthurer Bibliotheken

Bibliothekskarte

einmalige Einschreibgebühr
für Personen ab 6 Jahren

CHF

8.–

Ausleihe

Kinder und Jugendliche

Bis 16 Jahre brauchen Kinder und Jugendliche kein Abonnement für die Ausleihe. Die Ausleihe ist kostenlos. Sie benötigen jedoch eine Bibliothekskarte.

Abonnement Mini

Standard mit Laufzeit 3 Monate
Erwachsene

25.–

Jahresabonnement Online

nur digitale Medien
Erwachsene

30.–

Jahresabonnement Standard

Erwachsene
Familien und WGs im selben Haushalt
Personen in Ausbildung bis 30 Jahre,
mit Ausweis

65.–

95.–

55.–

Jahresabonnement Premium

kostenlose Reservierungen, Click & Collect
Erwachsene
Familien und WGs im selben Haushalt
Personen in Ausbildung bis 30 Jahre,
mit Ausweis

100.–

130.–

90.–

Jahresabonnement Gold

Premium plus aktive Unterstützung der Leseförderungsmaßnahmen
Erwachsene
Familien und WGs im selben Haushalt

200.–

250.–

Reservationsgebühr

Reservationen und Medienwünsche

CHF

3.–

Ausleihe ohne Abonnement

Einzelausleihe pro Medium

5.–

Tagesgebühr für Medien aus der Sammlung
Winterthur

5.–

Mahngebühren

für zu spät zurückgebrachte Medien

1. Mahnung

3.–

2. Mahnung

10.–

3. Mahnung

25.–

Gebühren für verlorene oder beschädigte Medien

Bei Bezahlung vor Ort

Bearbeitungsgebühr CHF 10.– + Kaufpreis

Bei Rechnungsstellung

Bearbeitungsgebühr CHF 20.– + Kaufpreis

Artothek Winterthur

Ausleihfrist 12 Wochen

Leihgebühr pro Kunstwerk

5.–

Zusätzliche Angebote, nach Vereinbarung

Bibliotheksführung

150.–

Thematische Führung Stadtbibliothek

250.–

Kurse und Workshops bis 2.5 Stunden

300.–

Raumvermietung

Die Winterthurer Bibliotheken bieten verschieden grosse Räume an. Alle Details sind unter www.winbib.ch ersichtlich.



1. Zweck

Gestützt auf die Verordnung über das öffentliche Bibliothekswesen vom 29. Januar 1996 (SRS 4.7-1) und das Reglement für die öffentlichen Bibliotheken vom 27. November 2012 (SRS 4.7-1.1) betreibt die Stadt Winterthur ein öffentliches Bibliothekssystem, das aus acht Bibliotheksstandorten besteht. Die Winterthurer Bibliotheken versorgen die städtische Bevölkerung mit Information, Kultur und Wissen.

2. Bibliothekskarte

Allgemein

- Beim ersten Besuch der Bibliothek kann eine Bibliothekskarte ausgestellt werden. Dazu ist ein amtlicher Personalausweis notwendig.
- Die Bibliothekskarte ist persönlich und darf nicht an andere Personen übertragen werden.
- Die Bibliothekskarte gilt an allen Standorten der Winterthurer Bibliotheken und berechtigt zur Nutzung der Infrastruktur der Bibliothek.
- Die Bibliothekskarte kostet eine einmalige Gebühr.
- Für Kinder von 0–6 Jahren wird die Bibliothekskarte im Rahmen der nationalen Leseförderungskampagne «Buchstart» kostenlos abgegeben.

Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person, um die Bibliothek zu nutzen.

3. Ausleihe

- Mit der persönlichen Bibliothekskarte können Medien in der Bibliothek ausgeliehen werden. Ohne Bibliothekskarte ist die Ausleihe nicht möglich.
- Insgesamt dürfen maximal 50 Medien ausgeliehen werden.
- Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Medienausleihe ist für Personen ab 16 Jahren gebührenpflichtig. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren nutzen die Medienausleihe kostenlos.
- Die Höhe der Gebühren regelt die Gebühren- und Tarifordnung. Sie liegt der Benutzungsordnung bei.

4. Ausleihfristen, Verlängerung der Ausleihe, Reservierungen

- Die Ausleihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bibliotheksleitung kann in besonderen Fällen oder für einzelne Medientypen spezielle Ausleih-Limiten festlegen.
- Die Ausleihfrist von Medien, die nicht von anderen Personen reserviert sind, kann online auf **my.winbib.ch** oder in der winbib App verlängert werden.
- Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.

5. Mahngebühren

Personen über 16 Jahren

- Werden Medien zu spät zurückgegeben, müssen Mahngebühren bezahlt werden.
- Die Bibliotheken erheben Mahngebühren pro Mahnvorgang.
- Die Höhe der Gebühren regelt die Gebühren und Tarifordnung. Sie liegt der Benutzungsordnung bei.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren

- Für Medienausleihen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren fallen keine Mahngebühren an.
- Aber: Werden Medien zwei Wochen nach der dritten Erinnerung nicht zurückgebracht, gelten sie als verloren. Sie müssen zum Neuwert ersetzt werden.

6. Haftung

Benutzende haften für

- die ausgeliehenen Medien und für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.
- Schäden an der Infrastruktur der Bibliothek.

Wenn Benutzende Medien verlieren oder Infrastruktur beschädigen, müssen sie den Ersatz oder die Reparatur bezahlen. Zusätzlich wird ihnen auch eine Gebühr für die Bearbeitung und die Rechnungsstellung verrechnet.

7. Ausschluss

- Die Bibliotheksleitung kann Benutzende zeitweilig von der Bibliotheksnutzung ausschliessen.
- Ein Ausschluss kann erfolgen bei einer wiederholten oder schwerwiegenden Verletzung der Bestimmungen der Benutzungsordnung oder auch bei einer erheblichen Störung des Bibliotheksbetriebs.
- Gegen den Ausschluss kann bei der Bibliotheksleitung schriftlich innert zehn Tagen ab der Mitteilung eine detaillierte Begründung verlangt werden.

8. Videoüberwachung

Einzelne Standorte der Winterthurer Bibliotheken werden durch eine Videoanlage überwacht. Ein Reglement regelt den datenschutzkonformen Betrieb der Anlagen.

Diese Benutzungsordnung ersetzt die Benutzungsordnung vom 21. August 2023 und tritt am 31. März 2026 in Kraft.